

Präsidiumsbeschluss 5/2025

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2025 in der Gestalt des Präsidiumsbeschlusses 4/2025 ab dem 01.05.2025 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht Zuständig ist

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lovermann

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

B. Verteilung der Eingänge

Sachgebiete AS / BK

Von den auf die Sachgebiete AS / BK entfallenden Klage-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,9 %
6. Kammer	15,2 %
8. Kammer	7,1 %
30. Kammer	4,5 %
33. Kammer	17,9 %
38. Kammer	14,3 %
41. Kammer	7,1 %
44. Kammer	7,1 %
50. Kammer	8,9 %
53. Kammer	9,0 %

Von den auf die Sachgebiete AS / BK entfallenden ER-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	9,3 %
6. Kammer	15,9 %
8. Kammer	7,5 %
30. Kammer	0 %
33. Kammer	18,7 %
38. Kammer	15,0 %
41. Kammer	7,5 %
44. Kammer	7,5 %
50. Kammer	9,3 %
53. Kammer	9,3 %

Gelsenkirchen, 22.04.2025

Das Präsidium
des Sozialgerichts